



Brüssel, den 4. September 2015
(OR. fr)

11393/15

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0390 (COD)

CODEC 1101
SOC 481
MAR 86

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2008/94/EG, 2009/38/EG, 2002/14/EG, 98/59/EG und 2001/23/EG in Bezug auf Seeleute (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. November 2013 ihren Vorschlag ¹, der sich auf Artikel 153 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 25. März 2014 zu dem Vorschlag Stellung genommen ². Der Ausschuss der Regionen hat am 3. April 2014 Stellung genommen ³.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 8. Juli 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein ⁴.

¹ Dokument 16472/13.

² ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 35.

³ ABl. C 174 vom 7.6.2014, S. 50.

⁴ Dokument 10712/15.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 33/15 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der maltesischen Delegation als A-Punkt billigt,
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
